

Revision des Tierschutzgesetzes Massiver Widerstand gegen Lockerung des Schächtverbots

Bern (sda) Die vorgesehene Lockerung des Schächtverbots stösst auf massiven Widerstand: In der Vernehmlassung zum revidierten Tierschutzgesetz (TSchG) überwiegen die ablehnenden Stimmen. Tierschützer haben bereits das Referendum angedroht.

Unterstützung erfährt der Bundesrat in der Vernehmlassung vor allem von den Parteien. CVP und SVP begründen ihre Haltung mit dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die SVP fordert, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, um das Schächten für das Tier schmerzfrei durchzuführen.

Die Grünen befürworten ebenfalls eine Lockerung. Sie weisen darauf hin, dass das Schächtverbot historisch gesehen antisemitisch motiviert gewesen sei. Die Schlachtpraxis in der Schweiz widerspreche zudem in vielen Fällen tierschützerischen Anliegen.

SP lehnt Lockerung des Verbots ab

Die SP lehnt dagegen eine Lockerung des Schächtverbots ab. Zwar stehe sie diesem Vorhaben nicht von vornherein ablehnend gegenüber. Religiöse Argumente und der Tierschutz seien jedoch zu wenig gegeneinander abgewogen worden. Die Aufhebung sei deshalb noch nicht entscheidungsreif.

Die FDP äussert sich nicht explizit zum Schächten. Die Lockerung des Schächtverbots sei aus Sicht der FDP kein Kernpunkt des neuen TSchG, sagte Pressesprecherin Barbara Perriard auf Anfrage. Da zudem die Meinungen unterschiedlich gewesen seien, habe man in dieser Frage nicht Stellung bezogen.

Breite Front von Gegnern

Die Kantone scheinen dagegen nur bedingt gewillt zu sein, dem Bundesrat zu folgen. Die Kantone Thurgau, Uri, Waadt und Graubünden sprachen sich gegen eine Lockerung des Verbots aus. Zürich schlägt vor, das Schächten nur in vom Bund zugelassenen Schlachthöfen zu erlauben. Fleisch aus rituellen Schlachtungen müsse zudem umfassend deklariert werden.

Auf einstimmige Ablehnung stösst das Vorhaben des Bundesrates bei Tierschützern, Bauern, Branchenorganisationen, Tierärzten und der Stiftung für Konsumentenschutz. Dabei werden in erster Linie tierschützerische Argumente angeführt.

Proviande gibt zu bedenken, dass die Versorgung mit importiertem Fleisch aus Schächtungen in der Schweiz sichergestellt sei. Der Schweizerische Bauernverband erinnert daran, dass auch geringfügige Eingriffe bei Tieren nur noch unter Betäubung zugelassen seien.

Schlachtung ohne Leiden gibt es nicht

Kirchliche Kreise befürworten dagegen einhellig die Lockerung des Verbots und verweisen auf den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Eine Schlachtung von Tieren ohne Leiden könne es zudem schwerlich geben, schreibt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund. Die Schweizer Bischofskonferenz argumentiert, dass sich Biologen und Veterinärmediziner in keiner Weise darüber einig seien, ob Tiere bei der Schächtung unzumutbar leiden.

Importiertes Fleisch qualitativ schlechter

Die Kirchen schliessen sich damit der Haltung der Muslime und Juden in der Schweiz an. Mohamed Karmous, Präsident der Liga der Muslime in der Schweiz, betont, dass importiertes geschächtetes Fleisch aus dem Ausland qualitativ schlechter sei als Schweizer Fleisch.

Alfred Donath, Genfer Arzt und Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, kritisierte in einem Artikel in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 12. Dezember industrielle Schlachtungen. Dabei würden Rinder häufig mit elektrischen Stacheln vorwärts getrieben.

Notiz: Folgen zwei Extras